

Nebulöse Nähe zwischen der Bundesanwaltschaft
und dem Weltfussballverband SEITE 16, 17Der Direktor des Bundesamts für Strassen will Staus
mit Beton und intelligenter Lenkung beseitigen SEITE 19

Powerplay gegen Aktienrechtsrevision

Die Wirtschaft macht mobil, und immer mehr Ständeräte erachten die Vorlage als überladen – bereits wird mit dem Referendum gedroht

HEIDI GMÜR, BERN

Am 11. Dezember berät der Ständerat die Aktienrechtsrevision. Sie hat eine lange Leidensgeschichte, ihre Ursprünge liegen über zehn Jahre zurück. Nun droht der Vorlage quasi auf den letzten Metern das endgültige Aus. Der Zürcher FDP-Ständerat und Unternehmer Ruedi Noser hat diese Woche einen Antrag auf Nichteintreten eingereicht. Und er hofft, dass er damit den Rat überzeugen kann. Der Obwaldner CVP-Ständerat Erich Ettlin, der Nosers Antrag aktiv unterstützt und dieser Tage intensive Gespräche mit Ratskollegen führt, sieht genügend Auftrieb für die Forderung, so dass es am Schluss knapp reichen könnte.

Geschlossene Wirtschaftsfront

Es wäre ein bemerkenswerter Coup. Immerhin stimmte die ständerätliche Rechtskommission der Vorlage noch im November mit 9 zu 2 Stimmen zu, nachdem sie zahlreiche Änderungen gegenüber der Nationalratsvorlage vorgenommen hatte. Änderungen, die nun allerdings immer mehr Ständeräten ausserhalb der Rechtskommission zu weit gehen. Ettlin: «Das Paket ist mittlerweile völlig überladen und birgt enorme Nachteile für die Wirtschaft.» Noser: «Die ganze Welt diskutiert über «making business easier», diese Vorlage aber erschwert es.» Würde sie vom Parlament so verabschiedet, sagt er, müsste man das Referendum ergreifen.

Was sich seit der Kommissionsberatung auch geändert hat: der erstarkte und geeinte Widerstand der grossen Wirtschaftsverbände. Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) hatte die Revision stets bekämpft. Bis auf den Übertrag der bestehenden «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (sprich: die Umsetzung der «Abzocker-Initiative») in ein Gesetz, gebe es keinen Revisionsbedarf, sagt SGV-Direktor und FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler. Jetzt hätten es auch die anderen Wirtschaftsverbände gemerkt, weshalb er «vorsichtig optimistisch» sei, dass es im Ständerat zu einem Umdenken komme.



Ständerat Ruedi Noser (rechts) diskutiert mit Daniel Jositsch an der Wintersession der eidgenössischen Räte. ALESSANDRO DELLA VALLE / KEYSTONE

Tatsächlich unterstützen auch Economiesuisse und Swiss Holdings den Nichteintretensantrag, wie sie auf Anfrage bestätigen. Die Vorlage des Nationalrats, sagt Erich Herzog von Economiesuisse, sei noch «knapp ausgewogen» gewesen, trotz den Geschlechterrichtwerten für grosse Unternehmen und den zusätzlichen Transparenzvorschriften für Rohstoffunternehmen. Nach den massiven Anpassungen durch die Ständeratskommission sei die Vorlage nun aber klar überladen und für die Wirtschaft nicht akzeptabel. Die Vorlage, sagt Herzog, sei nicht mehr korrigierbar, darum müsse man jetzt die Notbremse ziehen.

Was aber will die Vorlage überhaupt, und an welchen Punkten stossen sich die Gegner konkret? Der Bundesrat hatte

eine erste Aktienrechtsrevision im Jahr 2005 in die Vernehmlassung geschickt. Ziel war es, das Unternehmensrecht «umfassend zu modernisieren und den wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen». Namentlich wollte man auch die Stellung der Aktionäre als Eigentümern des Unternehmens stärken. 2008 reichte der Unternehmer und 2011 gewählte Ständerat Thomas Minder jedoch die Initiative «gegen die Abzockerei» ein. Das Parlament sistierte 2012 schliesslich die Aktienrechtsrevision, um das Resultat der Volksabstimmung abzuwarten. 2013 nahm das Volk die Initiative mit 68 Prozent der Stimmen an, der Bundesrat setzte sie vorläufig mit einer Verordnung um, die seit 2014 in Kraft ist. Im gleichen

Jahr lancierte der Bundesrat die 2005 geplante Aktienrechtsrevision neu, mit der nun auch die Verordnungsbestimmungen zur «Abzocker»-Initiative ins Gesetz übergeführt werden sollen. Der Nationalrat hat die Vorlage im Juni beraten, bevor sie die ständerätliche Rechtskommission wie erwähnt im November verschärft und dabei auch neue Themen aufgenommen hat, etwa den Zwang für börsenkotierte Unternehmen, politische Spenden offenzulegen.

Es ist nur einer von zahlreichen Punkten, den die Gegner der Vorlage kritisieren. Sie stossen sich unter anderem auch an der neu verankerten Pflicht zur Offenlegung der Vergütungen jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds oder am Verbot, die Aktionäre im Voraus über die geplanten variablen Lohn-

bestandteile wie Boni der Chefetage abstimmen zu lassen; eine Praxis, die sich nach der Annahme der «Abzocker»-Initiative bei den meisten betroffenen Unternehmen durchgesetzt hat. Nicht zuletzt hat die ständerätliche Rechtskommission einige Erleichterungen wieder gestrichen, die der Nationalrat im Juni in die Vorlage gepackt hatte, beispielsweise die Befreiung von der Pflicht, Geschäftsberichte und Protokolle auch auf Papier zur Verfügung zu stellen.

Skeptischer Sozialdemokrat

Selbst der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch zeigt sich offen für eine Diskussion über den Nichteintretensantrag von Noser. Er hatte in der Kommission zwar noch für die Vorlage gestimmt, wenn auch, wie er sagt, mit einiger Skepsis. Er werde sich die Argumente der Gegner jedenfalls gut anhören und danach entscheiden, was er machen werde. Keine Unterstützung findet Nosers Antrag hingegen bei seinem Partei- und Ratskollegen Andrea Caroni. Es sei verfrüht, die Vorlage abzuschliessen, sagt er. Er sehe eine gewisse Chance für Korrekturen. Sollte die Bilanz am Schluss aber weiterhin negativ sein, könne man die Vorlage immer noch ablehnen. Dieses Vorgehen erachtet Noser nicht als praktikabel: «Es müssten sicher 30 Anträge gestellt werden», sagt er, «aber das Gesetz ist so kompliziert, das kann man nicht im Plenum machen.» Derweil sieht der grüne Genfer Ständerat Robert Cramer, der die Rechtskommission präsidiert, dem Angriff überaus gelassen entgegen. Die Notwendigkeit einer Revision wird seines Erachtens von einer Mehrheit nicht hinterfragt. Aber es werde, sagt er, sicher eine interessante Debatte geben.

Sollte der Nichteintretensantrag im Ständerat dennoch eine Mehrheit finden, ginge die Vorlage zurück an den Nationalrat. Käme es auch da zu einer Kurskorrektur und würde auch er Nichteintreten beschliessen, wäre die Aktienrechtsrevision vom Tisch. Hält der Nationalrat aber an der Vorlage fest, geht sie zurück an den Ständerat. Um sie zu bodigen, müsste dieser dann ein zweites Mal beschliessen, nicht auf sie einzutreten.

Rückschlag für das E-Voting

Genf stellt sein elektronisches Abstimmungssystem ein – fünf weitere Kantone sind betroffen

LUKAS MÄDER, BERN

Am Schluss war das E-Voting zu teuer und zu komplex. Der Kanton Genf stellt sein eigenes System für elektronische Abstimmungen und Wahlen ein, wie der Regierungsrat am Mittwoch beschlossen hat. Spätestens im Februar 2020 werde das System CHVote abgestellt, also nach den eidgenössischen Wahlen im nächsten Oktober. Den Ausschlag gab eine Überprüfung des Projekts in den letzten Monaten. Dabei stellte sich heraus, dass die Entwicklung eines E-Voting-Systems der zweiten Generation mit verbesserten Sicherheitsmechanismen deutlich komplexer ist als bisher angenommen. Das Projekt, das bereits seit 2014 läuft, hätte Mehrkosten von 2,6 Millionen Franken und eine Verzögerung von 17 Monaten verursacht.

Eine heikle Schwachstelle

Neben Genf benutzen auch die Kantone St. Gallen, Luzern, Aargau, Bern und die Waadt dasselbe System. Basel-Stadt hatte bereits früher den Wechsel auf das System der Schweizerischen Post be-

schlossen, der nun bei der nächsten Abstimmung vollzogen wird. Diese fünf Kantone haben Genf zwar einen Betriebsbeitrag für die Benutzung des Systems bezahlt, aber keinen Anteil an die Entwicklungskosten der Software. Nachdem sich im Sommer die hohen Mehrkosten für die Entwicklung des neuen

Marschhalt für E-Voting notwendig

Kommentar auf Seite 13

Systems abgezeichnet hatten, schlug Genf den anderen Kantonen vor, sich die Investitionskosten zu teilen. Keine gute Idee, fanden die fünf angeschlossenen Kantone. In der Folge entschied der Genfer Regierungsrat, das E-Voting-System einzustellen.

Der Entscheid steht in keinem Zusammenhang damit, dass der Chaos Computer Club Anfang November eine Schwachstelle des bestehenden Systems publik gemacht hat. Diese ermöglicht, unter bestimmten Umständen Wähler auf eine

falsche Website umzuleiten und so zumindest das Stimmgeheimnis zu gefährden. Die Absagen der anderen Kantone lagen Genf zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits vor.

Die betroffenen Kantone müssen nun das weitere Vorgehen prüfen. Als Alternative zu CHVote bietet sich faktisch nur das E-Voting der Schweizerischen Post an, das auf der Software einer spanischen Firma beruht. Es ist als einziges neben dem Genfer System in der Schweiz zugelassen. Die Kantone St. Gallen und Bern wollen denn auch so rasch als möglich auf das E-Voting der Post wechseln. Wie die Erfahrung aus Basel-Stadt zeigt, ist diese Umstellung jedoch sehr aufwendig, müssen doch neue Schnittstellen geschaffen sowie die Systeme und Prozesse neu zertifiziert werden.

Im Vergleich zum Genfer System ist das E-Voting der Post deutlich weiter entwickelt. Die vollständige Verifizierbarkeit – also nicht nur eine kryptologische Überprüfung der einzelnen Stimme, sondern auch der Gesamtheit der Stimmen – befindet sich bereits in der Testphase. Anfang 2019 will die Post zum einen den Quellcode ihres Systems offenlegen und

zum anderen einen sogenannten Intrusionstest durchführen, bei denen Angreifer das System testen sollen. Diese Schritte schreibt der Bund vor, damit zum E-Voting über 50 Prozent der Stimmberechtigten zugelassen werden können.

Volksbegehren angekündigt

Mit dem Ende des Genfer Systems wird es künftig nur noch einen Anbieter für E-Voting in der Schweiz geben. Das kann Angreifern die Arbeit erleichtern, weil sie nicht vor unterschiedlichen Systemen stehen. Für die Bundeskanzlei stellt dies kein Problem dar, wie René Lenzin sagt. «Wichtig ist, dass die Systeme die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.»

Das Ende des Genfer Systems zeigt in den Augen von SVP-Nationalrat Franz Grüter, wie hoch die Kosten von E-Voting im Vergleich zum Nutzen sind. Der E-Voting-Gegner fordert deshalb vom Bund, dass dieser einen Marschhalt einlegt. Grüter will zudem mittels eines Volksbegehrens das E-Voting für mindestens fünf Jahre auf Eis legen. Die Unterschriftensammlung soll noch im Frühjahr 2019 starten.

ANZEIGE



Huldrychs Life

Für alle, die ihre finanzielle Situation reformieren wollen. Individuelle Vorsorge- und Finanzberatung für ein selbstbestimmtes Leben.

